

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/778640/schlafende-freundin-vergewaltigt-bewaehrungsstrafe-fuer-26-jaehrigen>

Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung

Veröffentlicht am: 22.09.2016

Osnabrücker vor dem Amtsgericht

Schlafende Freundin vergewaltigt: Bewährungsstrafe für 26-Jährigen

von Markus Strothmann



Osnabrück. Wegen sexuellen Missbrauchs einer widerstandsunfähigen Person verantwortete sich am Montag ein 26-Jähriger aus Osnabrück vor dem Amtsgericht. Der Vorwurf: Er habe mit einer schlafenden Freundin gegen ihren Willen Geschlechtsverkehr gehabt.

Die Frau trat als Nebenklägerin auf. Der Angeklagte äußerte sich im Gerichtssaal nicht selbst zu den Vorwürfen, ließ aber seinen Verteidiger ein vollumfängliches Schuldeingeständnis verlesen. Der Fall war darum heikel, weil Angeklagter und Opfer sich seit Jahren kennen und bis zu der Tat eng befreundet waren. Der 26-Jährige wünschte sich seit Längerem mehr von der Frau. Sie machte ihm aber klar, dass sie keinen Geschlechtsverkehr mit ihm wünschte, was er bis dahin auch akzeptierte.

Chatverlauf gab Aufschluss

Nach einem gemeinsamen Kneipenabend bot der 26-Jährige dem Opfer an, die Nacht bei ihm zu verbringen. Sie lehnte ab, beide machten sich auf den Weg nach Hause, blieben aber über „Whatsapp“ in Kontakt. Der Verteidiger hatte den Chatverlauf parat und zog daraus den Schluss: „Die Nebenklägerin fand offenbar den Gedanken angenehm, die Party mit dem Angeklagten zu verlängern.“ Nach einem Telefonat machte sich der 26-Jährige per Taxi auf den Weg zur Wallenhorster Wohnung der Freundin. „Dort kam es zu einvernehmlichem erotischen Kontakt, aus Sicht meines Mandanten war das höchst erfreulich“, so der Verteidiger. Als er von einem

Toilettengang zurückkehrte, fand er das Opfer schlafend vor. Er entkleidete die Frau, sodass er in sie eindringen konnte, stellte aber fest, dass sie nicht darauf reagierte beziehungsweise gar nicht aufwachte und brach die Handlung ab, um ebenfalls zu schlafen.

Schwerwiegender Vorfall

Beide waren zum Tatzeitpunkt stark alkoholisiert, erst am nächsten Morgen realisierten sie den Vorfall. Äußerst zerknirscht entschuldigte sich der 26-jährige und bereute, die Freundschaft auf diese Weise zerstört zu haben. Allerdings war der Vorfall für die Frau zu schwerwiegend, als dass es damit hätte gut sein können.

Sie sei traumatisiert, ihr Vertrauen in bekannte Personen seit der Tat gestört, so die Anwältin des Opfers. Außerdem leide die Frau seit dem Vorfall an Schlafstörungen.

4000 Euro Schmerzensgeld

„Was Sie gemacht haben, ist ein absolutes No-Go, das zu Recht unter Strafe steht“, sagte die Richterin. Trotz der „heftigen Verfehlung“ erkannte sie aber eine minder schwere Tat. Aus Sicht des Angeklagten sei die Lage nicht klar gewesen, da der Tat einvernehmlicher erotischer Kontakt voranging. Auch der Umstand, dass er die Handlungen einstellte, als das Opfer nicht aufwachte, wurde ihm zugutegehalten. Um sexuellen Missbrauch handelte es sich trotzdem. Das Urteil: 20 Monate auf Bewährung und die Zahlung von 4000 Euro Schmerzensgeld innerhalb des Bewährungszeitraums von drei Jahren.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.